

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
der Einbeziehungssatzung „Hitzleried – Lobachstr. 3 und 5

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hitzleried – Lobachstr. 3 und 5“ beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1356 (TF), 1356/4, 1356/5, 1425/4 (TF) und 1407 (TF, Lobachstraße), alle Gemarkung Seeg. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,52 ha. Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Rand des Seeger Ortsteiles Hitzleried, zumeist südlich des Anwesens mit der Hausnummer Lobachstraße 7. Dem Geltungsbereich ist eine Ausgleichsfläche auf Teilflächen der Fl. Nrn. 2240/2 und 2264, Gemarkung Seeg, zugeordnet. Diese hat eine Fläche von ca. 0,09 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.11.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

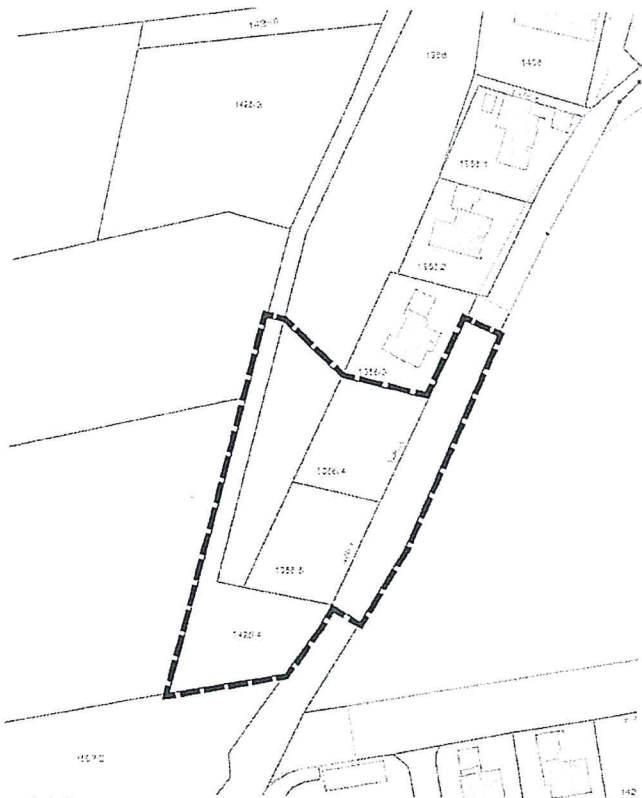


Abbildung 1: Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung, unmaßstäblich

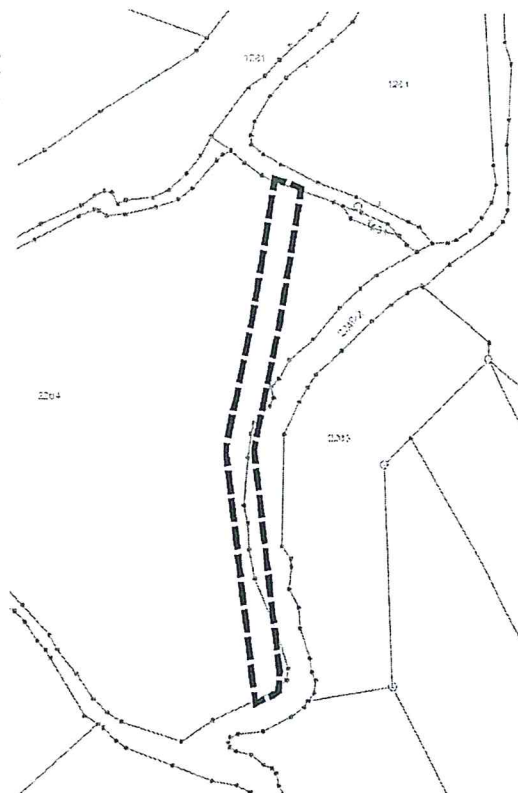


Abbildung 2: Geltungsbereich der Ausgleichsmaßnahmen, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 18.02.2021, bis einschließlich Donnerstag, den 22.03.2021

im Rathaus der Gemeinde Seeg / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich ausgelegt. Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter Wahrung der Hygieneregeln möglich. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://rathaus.seeg.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht in der Geschäftsstelle der VG Seeg per Telefon ein Termin hierfür vereinbart wird.

Auskunftstelefon Seeg: 08364/9830-0

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Seeg, den 09.02.2021



Berktold, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am 10.02.2021

Ende der Bekanntmachung am: 23.03.2021